



## JAZ GU-Süd Bambinis 2017/2018

### Wer darf mitmachen?

Alle Kinder des Jahrganges 2010 bis 2012/13, die Freude am Fußballspielen haben und „hungrig“ nach Sport und Bewegung sind.

Um alle Kinder optimal fördern zu können, besteht für die fortgeschrittenen Jungkicker nach Abstimmung der Trainer auch die Möglichkeit in der U-7 (Jahrgang 2010 und jünger) oder in der U-8 Mannschaft (Jahrgang 2009 und jünger) zu trainieren und zu spielen. Diese Mannschaften nehmen bereits am Meisterschafts- bzw. Turnierbetrieb teil. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kinder über den STFV beim Verein angemeldet.

### Wann kann man anfangen?

Einstieg ist jederzeit möglich.

Trainingstermine Montag und Donnerstag 16:00-17:00 und 17:00-18:00 Sportplatz Raaba.

### Ziele und Inhalte

Ziel ist es, die Buben und Mädchen ab 4 Jahren mit jeder Menge Spaß an den Fußball heranzuführen. Fernab von jedem Leistungsdruck muss die Freude am Fußballspielen und der Spaß an Sport und Bewegung im Vordergrund stehen. Besonders viel Wert legen wir im gesamten Nachwuchsbereich auf die Förderung koordinativer Fähigkeiten, sowie der Verbesserung der Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit.

Weitere wichtige Aspekte und Ziele sind die Vermittlung der auch abseits vom Fußball wichtigen sozialen Komponenten, wie Teamfähigkeit, Fairness und Einhaltung von Regeln.

### Kontakte und Trainer

JAZ GU-Süd Bambinis: Marlies Sick, [marliessick@live.at](mailto:marliessick@live.at), 0650-5427707

JAZ GU-Süd Bambinis: Berit Rottensteiner, [berit.rottensteiner@jazgusued.at](mailto:berit.rottensteiner@jazgusued.at), 0664-4443889

JAZ GU-Süd Jugend: Georg Schwarhofer, [georg.schwarhofer@jazgusued.at](mailto:georg.schwarhofer@jazgusued.at), 0664-2017779

### Aufwandsentschädigung

Aufwandsbeitrag (11mal Jahr immer außer Juli): Euro 25.--/Monat

Der Aufwandsbeitrag ist nach den ersten beiden Schnuppereinheiten erstmals zu bezahlen. FÄLLIG ist der jeweilige Ausbildungsbeitrag spätestens bis zum 15. eines jeden Monats, dieser muss per DAUERAUFTRAG auf folgendes Konto bezahlt werden.

Kontoinhaber: JAZ GU-Süd AUSBILDUNGSBEITRÄGE  
IBAN AT96 3843 90000 4807236

Eine Beendigung ist jederzeit möglich, das Monat in welchem ihr Kind bei einer Einheit teilgenommen hat, ist noch zu bezahlen.



## Folgende Regeln gelten natürlich auch schon bei den Bambinis...

Während der Fußballspiele und Trainingseinheiten werden die sportlichen Ratschläge / Anweisungen ausschließlich vom Trainer erteilt. Motivieren, Anfeuern und Loben ist natürlich jederzeit erwünscht und erlaubt!

Fairness gegenüber allen Gegenspielern, Mitspielern, Schiedsrichtern, sowie Teamgeist soll absolute Priorität haben.

Pünktlichkeit bei allen Trainingseinheiten! BITTE auch IMMER ZUVERLÄSSLICH und zeitnah beim jeweiligen Trainer ABSAGEN, sofern ein Kind nicht zum Training kommen kann.

Gespräch mit den Trainern jederzeit möglich, um Unklarheiten zu vermeiden.

## Allgemeine Information über das JAZ GU-Süd

Das Jugendausbildungszentrum Graz-Umgebung-Süd (kurz: JAZ GU-Süd) ist ein im österreichischen Vereinsregister eingetragener Verein, der zum Zwecke der Ausbildung Kinder und Jugendlicher im Fußballsport gegründet wurde. Die Gründer waren allesamt mehrere Jahre beim SV Gössendorf tätig und haben dort als eine Art Unterverein das im Jahr 2006 gegründete JAZ verändert und gestaltet. Seit dem 26.6.2012 ist das JAZ GU-Süd auch Vereinsmitglied des steirischen Fußballverbandes.

Da das neue JAZ GU-Süd keine Kampfmannschaft stellt, kein Unterverein eines Trägervereins mehr ist und somit keine Spielergehälter bezahlen und sonstige Vereinsinteressen berücksichtigen muss, kann es dem eigentlichen Vereinszweck, nämlich nicht gewinnorientiert zu arbeiten, voll entsprechen.

Das JAZ GU-Süd finanziert sich durch jugendfreundliche Sponsoren, Gönner, die – soweit es sich um natürliche Personen handelt - außerordentliche (nicht stimmberechtigte) Vereinsmitglieder werden, sowie sogenannte Ausbildungsbeiträge, die die gesetzlichen Vertreter der Kinder und Jugendlichen monatlich während der Ausbildungszeit zu entrichten haben.

Das JAZ GU-Süd verlangt im Falle des Ausscheidens eines Spielers bzw. eines Vereinswechsels keine sog. Ausbildungsentschädigung. Aus budgetären Gründen werden allerdings im Falle des Ausscheidens bzw. Vereinswechsels mitten in der Saison die restlichen Ausbildungsbeiträge (maximal fünf, Saisonende Dezember und Juni) fällig. Dies kommt bei Spielern im ersten sog. Schnupperjahr natürlich nicht zur Anwendung.

Weitere Informationen finden sie auf [www.jazgusued.at](http://www.jazgusued.at)